

# Verkehrszeichenplan nach B I / 2 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00267

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Ort: Perleberg, Wilsnacker Straße 47

## Querabspernung der Fahrbahn (Anfang des Baufeldes in Fahrtrichtung)

durch einseitige Leitbaken (min. 3), Verziehungmaß ca. 1 : 3, Abstand quer max. 0,6m  
Einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

## Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand 9m  
RSA21, Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten  
Rundstrahler, gelb, auf der ersten und der letzten Leitbake

## Querabspernung der Fahrbahn (Ende des Baufeldes in Fahrtrichtung)

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

## Längsabspernung zum Gehweg

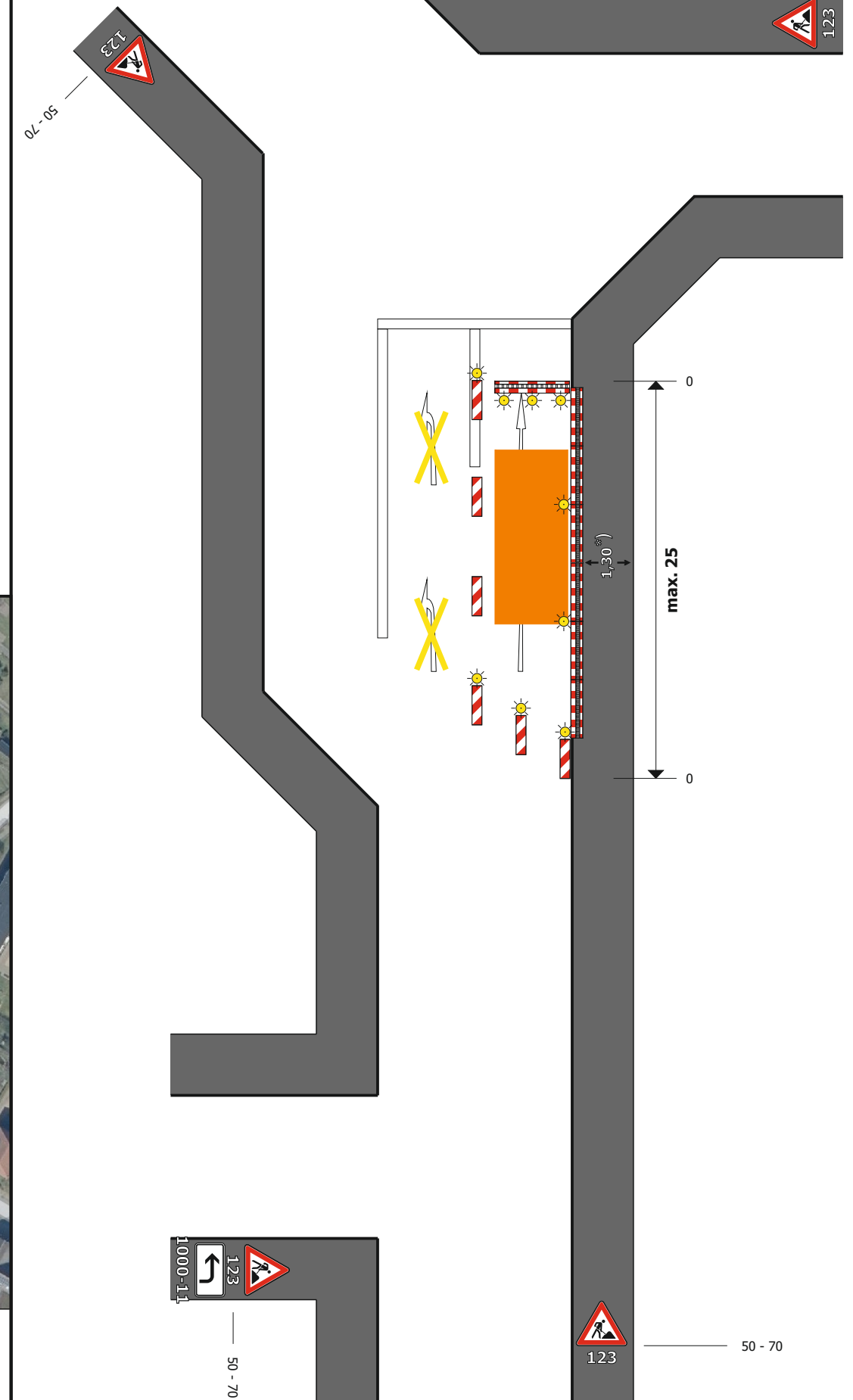
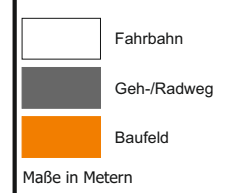
durch Absperrschrankengitter, Rundstrahler, gelb, Abstand in der Regel 9m

\*) Restbreite an reinen Gehwegen, abweichend für Geh- und Radwege bzw. Radwege

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!**

**Der Verkehrszeichenplan gilt in Kombination mit dem Verkehrszeichenplan nach B I/15!**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter





# Verkehrszeichenplan nach B I / 15 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00267

Sperrung einer Straße

Ort: Perleberg, Wilsnacker Straße 51

## Querabspernung der Fahrbahn (Richtung August-Bebel-Straße)

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit min. fünf einseitigen roten Warnleuchten

## Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand 9m

RSA21, Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Rundstrahler, gelb, auf der ersten und der letzten Leitbake

## Querabspernung der Fahrbahn (Richtung Ortsausgang/Friedhof)

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

## Querabspernung zum Gehweg

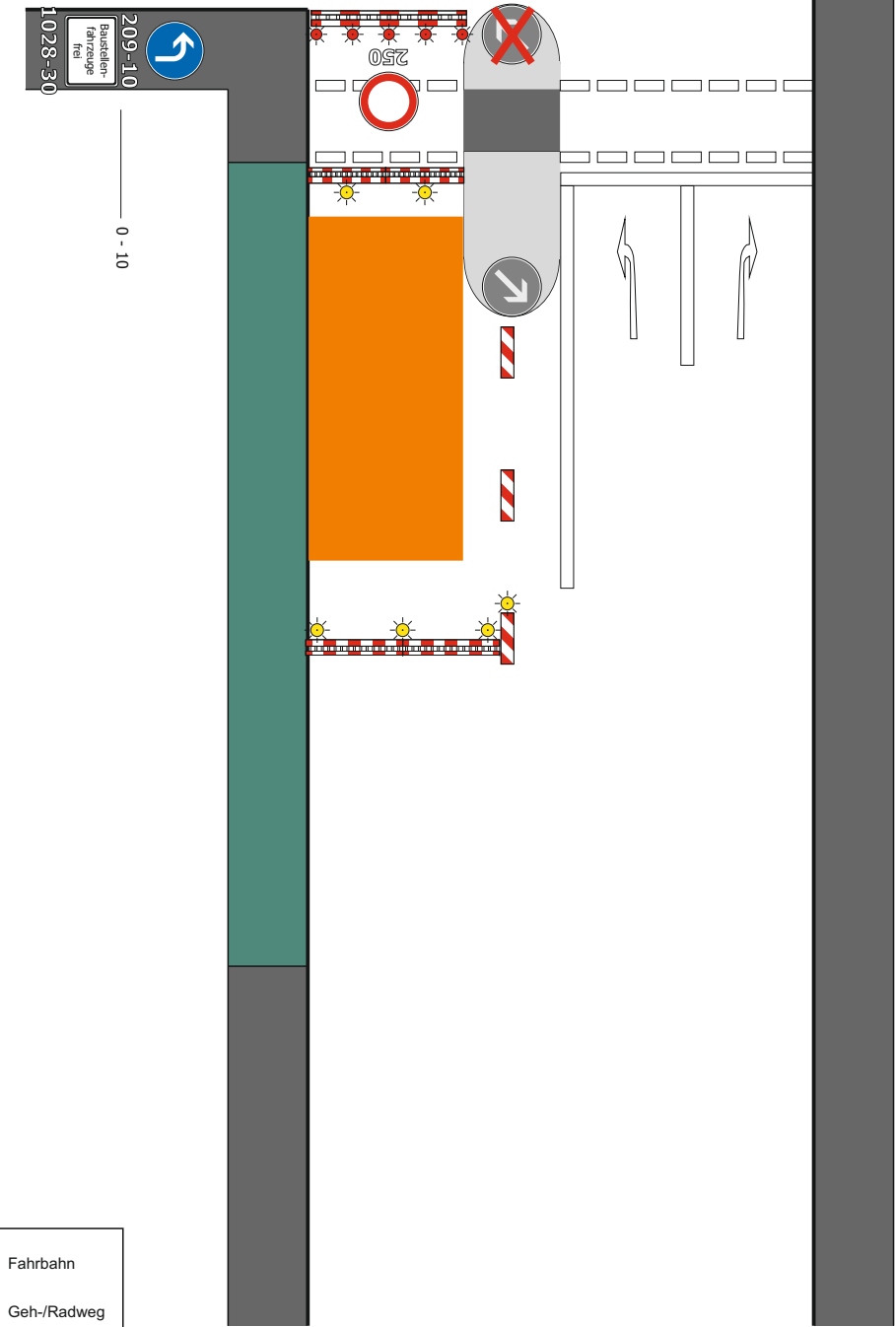
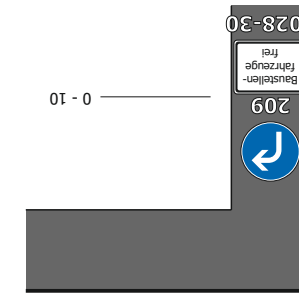
durch Absperrschrankengitter

Rundstrahler, gelb, Abstand max. 1m

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen. Abweichungen vom Inhalt des Verkehrszeichenplans hinsichtlich der aufzustellenden Verkehrszeichen und -einrichtungen sind ohne Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde nicht gestattet!**

**Der Verkehrszeichenplan gilt in Kombination mit dem Verkehrszeichenplan nach B I/2! Die Signalgeber im Kreuzungsbereich Wilsnacker Straße >> August-Bebel-Straße sind für den linksabbiegenden Verkehr Richtung Bad Wilsnack abzudecken. Ungeachtet dessen ist die Lichtsignalanlage - insbesondere für die Verkehrsregelung am Bahnübergang - aktiv zu lassen.**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Baufeld
	aufzustellende Baustellenbeschilderung
Maße in Metern	



# Umleitungsplan zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2025B00267



224

StVO aufzustellen, die als Ersatzhaltestellen für den ÖPNV dienen. Die konkreten Standorte der Verkehrszeichen sind vor Einrichtung der Vollsperrung mit der ARGE prignitzbus (e-Mail: info@prignitz-bus.de, Telefon: 03876 789940) abzustimmen.

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter

